



## Regelungen zur Feier der Gottesdienste und der Sakramente nach der Wiedezulassung von Gottesdiensten ab 4. Mai 2020

### Ziel der nachfolgenden Regelungen

Solange kein Impfstoff zur Verfügung steht gegen das für viele Menschen sehr bedrohliche neuartige Virus, muss es uns darum gehen, möglichst niemand einem erhöhten Risiko auszusetzen.

### Vorsichtsmaßnahme zum Schutz anderer Gottesdienstbesucher

Zum vorbeugenden Schutz anderer Gottesdienstbesucher dürfen Sie **nicht am Gottesdienst teilnehmen**, wenn sie

- unspezifische Allgemeinsymptome wie **Fieber oder Atemwegsprobleme** haben, die mit einer beginnenden COVID-19-Erkrankung zu tun haben könnten,
- wenn Sie **bereits infiziert oder unter Quarantäne gestellt** sind
- oder **in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten** gehabt haben.

Selbst wenn Sie bereits zu einem Gottesdienst angemeldet sind, sollten Sie dann auf die Teilnahme verzichten, wenn eines dieser Kriterien inzwischen zutrifft.

### Regelungen für alle Arten von Andachten und Gottesdiensten in der Pfarrkirche St. Martin

### **1. Mindestabstand von 2 Metern**

- Vor dem Kircheneingang,
- beim **Betreten der Kirche**,
- beim **Aufsuchen der mit einem gelben Band markierten Sitzplätze**,
- bei der Kommunionausteilung
- sowie beim **Verlassen der Kirche**

sind durchgängig **Mindestabstände von 2 Metern zu allen Mitfeiernden** einzuhalten, **die nicht im selben Haushalt wohnen.**

### **2. "Einbahnstraßen"-Regelung**

Um die Abstände beim Betreten und Verlassen der Kirche einhalten zu können, verwenden wir in nächster Zeit den **Haupteingang als einzig möglichen Eingang.**

Das **Verlassen der Kirche ist nur über die beiden Ausgänge "links"** (in der Mitte des Kirchenraums und bei der Sakristei) möglich.

### **3. Verpflichtende Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung**

Wenn Sie zum Gottesdienst kommen, während des gesamten Gottesdienstes und wenn Sie die Kirche wieder verlassen, sind Sie verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

**Diese kann nur abgenommen werden zum Kommunionempfang.**

Wenn Sie noch keine Mund-Nasen-Bedeckung besitzen oder unzureichend damit ausgestattet sind, können Sie gerne - einige Tage vor dem gewünschten Gottesdienstbesuch - im Pfarrbüro nachfragen. Sie erhalten diese dann gegen einen kleinen Unkostenbeitrag, sollten diese aber vor der ersten Benutzung noch waschen.

Bei gravierenden Problemen mit der Mund-Nasen-Bedeckung sprechen Sie uns bitte im Vorfeld einige Tage vorher an.

### **4. Bereitstellung von Desinfektionsmitteln**

Am Eingang zur Kirche finden Sie ein Desinfektionsmittel, um damit die Hände gründlich reinigen zu können.

Außerdem bleiben die Kirchentüren vor dem Gottesdienst offen, damit niemand die Türklinke berühren muss.

### **5. Begrenzte Zahl an Plätzen**

Um die nötigen Sicherheitsabstände einhalten zu können, **bleibt grundsätzlich jede zweite Kirchenbank frei.**

In den anderen Kirchenbänken können **auf den markierten Plätzen entweder eine Einzelperson oder ein Ehepaar Platz nehmen.** Dann sitzen in einer Kirchenbank - durch einen Abstand von mindestens 2 Metern getrennt - höchstens zwei Einzelpersonen oder zwei Paare aus unterschiedlichen Haushalten.

Nur Paare und Familien, die im selben Haushalt wohnen, können ohne Abstand in einer Bank Platz nehmen. **Wenn mehr als zwei Personen aus einem Haushalt einen markierten Platz an einem Ende einer Bankreihe belegt haben, gilt die ganze Bank als vollständig belegt.**

### **6. Kirchenmusik und Gesang**

Da gerade beim Singen Partikel aus der Atemluft sich weiter verbreiten als sonst, bitten wir darum, höchstens ganz leise mitzusingen (was durch die Mund-Nasen-Bedeckung ohnehin kaum möglich ist).

**Wir werden auf jeden Fall in nächster Zeit den Gemeindegesang stark reduzieren, vielfach auf Instrumentalmusik ausweichen und weitgehend darauf setzen, dass einzelne Sänger/innen (aber kein Chor) stellvertretend für die ganze Gottesdienstgemeinde Kehrerse und Lieder von der Empore aus vortragen.**

Aus verschiedenen Gründen wird in nächster Zeit kein Gotteslob in der Kirche aufliegen. Das **Gotteslob** kann nur benutzt werden, wenn es von Zuhause mitgebracht wird, Sie müssen es - wegen des eingeschränkten Gemeindegesangs - aber auch nicht unbedingt mitbringen.

## **Regelungen für Eucharistiefiern**

### **1. Telefonische Anmeldung, Ordnerdienste, Pünktlichkeit**

Für Werktagsgottesdienste, (Mai-)Andachten und zum Rosenkranz haben wir voraussichtlich genügend (Sitz-)Plätze zur Verfügung. Sie können also jederzeit kommen.

**Für die Sonntagsgottesdienste ist es in nächster Zeit notwendig, sich telefonisch für den jeweiligen Gottesdienst anzumelden, um zu vermeiden, dass wir jemand wieder nach Hause schicken müssen, weil nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen. Wir bitten Sie darum, sich zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros zur Teilnahme an Sonntagsgottesdiensten anzumelden.**

Für Gläubige, die aus einem gerechten Grund nicht an der Sonntagsmesse teilnehmen können, sondern sich über Medien oder durch persönliches Gebet mit der Sonntagsmesse verbinden, gilt die Sonntagspflicht als erfüllt.

**Um die erforderlichen Auflagen erfüllen zu können, werden bei den Sonntagsgottesdiensten in nächster Zeit Ordner eingesetzt, die am Haupteingang die Anmeldungen überprüfen und Ihnen bei Fragen behilflich sind.**

Außerdem bitten wir Sie dringendst darum, einige Minuten vor dem Beginn des jeweiligen Gottesdienstes da zu sein, um ohne Zeitdruck die markierten Plätze einnehmen zu können und die gemeinsame Feier des Gottesdienstes nicht zu beeinträchtigen.

### **2. Kommunionempfang bei der Eucharistiefier**

Wir werden in nächster Zeit die Kommunionausteilung so gestalten, dass Priester, Diakon und/oder Kommunionhelfer **zunächst im Mittelgang von Bank zu Bank die Kommunionausteilung vornehmen und dann über die Seitengänge zu den einzelnen Sitzplätzen weißer außen kommen, um allen, die kommunizieren wollen, die hl. Kommunion zu reichen.**

Priester, Diakon, Kommunionhelfer/in tragen dabei einen Mundschutz und legen die Kommunion mit einer Hostienzange (oder mit

Handschuhen) auf die geöffnete Hand. **Die Mundkommunion ist bis auf weiteres nicht möglich.**

**Wer kommunizieren will, braucht also seinen Platz nicht verlassen und bleibt auf seinem Platz stehen.** Wer nicht kommunizieren will, setzt sich gleich nach dem Beginn der Kommunionausteilung hin.

**Der Dialog zwischen Kommunionausteiler ("Der Leib Christi") und Kommunionempfänger ("Amen") findet nur einmal zwischen dem Priester und allen statt, die kommunizieren wollen.** Dann wird in stiller Weise die Kommunion gereicht.

### **3. Kollekte und Friedensgruß**

**Sammelkörbchen werden an den Eingängen aufgestellt,** sodass sie ohne Berührung benutzbar sind. Beim Verlassen der Kirche können Sie dort Ihre Gabe einlegen.

**Beim Friedensgruß unterbleibt das Reichen der Hand.** Der Friedensgruß kann stattdessen von einer Verneigung zum Nachbarn begleitet sein.

### **4. Zusätzlicher Sonntagsgottesdienst**

Wegen der begrenzten Zahl an Plätzen, die zur Verfügung stehen, führen wir vorübergehend und bei Bedarf eine oder mehrere zusätzliche Sonntagsgottesdienste ein, die allerdings bei geringen Anmeldezahlen nach kurzer Zeit auch wieder entfallen.

## **Regelungen für andere Andachtsformen und die Feier anderer Sakramente**

### **1. Rosenkranz für die Verstorbenen**

Da ein Gottesdienst derzeit nicht länger als eine Stunde dauern darf, haben wir den **Rosenkranz am Samstag für unsere Verstorbenen auf 17 Uhr vorgelegt.** Selbst wenn Sie sich danach für die Vorabendmesse angemeldet haben, müssen Sie noch einmal die

Kirche verlassen, um frische Luft zu schnappen und sich von den Ordnern registrieren zu lassen.

## **2. Beichte**

Sie können gerne mit Kaplan P. Gregor Schuller OSB oder mit Stadtpfarrer Franz Reitinger einen **Termin für ein Beichtgespräch** vereinbaren, das dann **in der Unterkirche** stattfindet, weil es dort problemlos möglich ist, in großem Abstand zueinander Platz zu nehmen.

Wenn Sie eine anonyme Beichte wünschen, melden Sie sich bitte ohne Namensnennung telefonisch an und äußern Sie diesen Wunsch. Dann wird sich eine geeignete Möglichkeit dafür finden - ebenfalls in der Unterkirche.

**P. Gregor ist telefonisch erreichbar unter der Nr. 0991 / 40541489. Pfarrer Reitinger erreichen Sie unter der Nr. 0991 / 29650.**

## **3. Taufe**

Außer der Möglichkeit einer Nottaufe ist die **Taufe eines einzelnen Täuflings** momentan nur außerhalb der Eucharistiefeier und **im engen Familienkreis** dieses Täuflings möglich. Näheres zur Vorbereitung und Gestaltung der Taufe erfahren Sie im Pfarrbüro und bei dem Priester / Diakon, der die Taufe spendet.

## **4. Trauung**

Für die Trauung **im engen Familien- und Freundeskreis** gelten dieselben Platz- und Abstandsregeln wie bei allen anderen Gottesdiensten. Näheres zur Vorbereitung und Gestaltung der Trauung erfahren Sie im Pfarrbüro und bei dem Priester / Diakon, der die Trauung mit Ihnen feiert.

Ob eine anschließende Hochzeitsfeier möglich ist, muss das Brautpaar anderweitig unter Beachtung der staatlichen Vorschriften klären.

## **5. Krankensalbung und Kommunion als Wegzehrung**

Die staatlichen Vorgaben erlauben ausdrücklich den Besuch Kranker und die Begleitung Sterbender. Zur Feier der Krankensakramente in Privathäusern muss der Priester allerdings Schutzkleidung, Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe tragen und ausreichenden Abstand wahren. **Rufen Sie uns deshalb bei einer schweren Erkrankung bereits zu einem deutlich früheren Zeitpunkt an, um alles Nötige vorbereiten zu können.**

In gleicher Weise ist zur **Sterbebegleitung der Besuch eines Seelsorgers in einem Krankenhaus, Altenheim oder Pflegeheim möglich**, wenn es der ausdrückliche Wunsch der Angehörigen ist und die Leitung des jeweiligen Krankenhauses oder Heimes damit einverstanden ist.

## **6. Begräbnis**

Für Bestattungen gelten die staatlichen Vorschriften: Danach dürfen bei Bestattungen nur der **engste Familienkreis** (maximal 15 Personen), Bestattungsmitarbeiter und ein Geistlicher teilnehmen.

Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab und am aufgebahrten Sarg sind möglich, wenn vor jeder Nutzung das berührte Gerät desinfiziert wird oder wenn **eigene Weihwasserfläschchen** mitgebracht werden.

Für das Requiem gelten die Vorgaben für die Feier der Gottesdienste in der Pfarrkirche. **Das heißt, dass etwa 50 bis 100 Trauergäste kommen können.** Die Aufgabe der Einladung der Trauergäste unter Einhaltung der Abstandsregeln übernehmen die nächsten Angehörigen. **Eine öffentliche Einladung zu einem Trauergottesdienst ist bis auf weiteres leider nicht möglich.**

Gerne sind wir behilflich, einen passenden Zeitpunkt für ein ausgefallenes Requiem für eine/n Verstorbene/n zu finden.

**Hinweise zu besonderen Feiern im Kirchenjahr**

## 1. Flurumgang

Anstelle der Flurprozession am Festtag Christi Himmelfahrt feiern wir - bei schöner Witterung - **um 9 Uhr** einen **Gottesdienst im Freien vor der Kapelle in Niederkandelbach**.

Alle Sitz- und Stehplätze müssen dabei den vorgeschriebenen **Abstand von 1,5 Metern** aufweisen. Auch dafür ist eine telefonische Anmeldung erforderlich, da **nicht mehr als 50 Personen** an diesem Gottesdienst teilnehmen können.

Die Messe wird in dem Anliegen des sonst üblichen Flurumgangs gefeiert. Mit einer Aussetzung des Allerheiligsten, einer kurzen Andacht und dem eucharistischen Segen des Ortes und der Fluren endet dieser festliche Gottesdienst.

## 2. Fronleichnam

Neben den anderen in der Gottesdienstordnung vorgesehenen Eucharistiefiern werden wir den Festtag mit einer **feierlichen Eucharistiefier um 8.30 Uhr** begehen, an deren Ende das Allerheiligste auf dem Altar zur einer gemeinsamen **Anbetung** ausgesetzt wird. Nach dem **Segen** der Gläubigen in der Kirche zieht ein Priester mit dem Allerheiligsten vor den Eingang der Kirche, um die Stadt und alle Bewohner mit dem Allerheiligsten zu segnen.

## Eine Bitte zum Schluss

Wenn Sie in irgendeiner Form unsicher sind, ob Sie in der nächsten Zeit die gemeinsamen, öffentlichen Gottesdienste mitfeiern können, rufen Sie uns bitte an. Wir sind gerne für Sie da.

Das gleiche gilt in allen anderen seelsorgerlichen Angelegenheiten, auch wenn wir - noch auf absehbare Zeit - ganz oft nur unter anderen als den gewohnten Voraussetzungen miteinander im Kontakt sein können.

Ihr Stadtpfarrer Franz Reitinger